

Interfraktionelle Motion FDP/JF, Mitte, GLP/JGLP, GFL/EVP, GB/JA! (Milena Daphinoff, Mitte/Florence Schmid, JF/Marcel Wüthrich, GFL/Franziska Geiser, GB/Gabriela Blatter, GLP): Governance-Regeln für die Aufnahme von Finanzdarlehen; Begründungsbericht

Am 9. November 2023 hat der Stadtrat folgende Interfraktionelle Motion FDP/JF, Mitte, GLP/JGLP, GFL/EVP, GB/JA! im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

An der Stadtratssitzung vom 24.11.2022 wurde die Kleine Anfrage «45 Mio. Darlehen von der FIFA-Ausnahme oder Regel?» (Daphinoff / Schmid) eingereicht. Im Zusammenhang mit der Antwort des Gemeinderats und der journalistischen Aufarbeitung der Thematik ist bekannt geworden, dass die Stadt Bern in den letzten Jahren mehrfach die FIFA als Fremdkapitalgeberin beanspruchte.¹ Diese Praxis und das Ausmass der Kreditaufnahmen irritieren: seit 2017 hat die Stadt Bern von der FIFA regelmässig kurzfristiges Fremdkapital für sich und ihre stadteigenen Anstalten aufgenommen. In der Summe hat die FIFA der Stadt Bern derart in den letzten fünf Jahren in mehreren Tranchen CHF 1.8 Milliarden an Liquidität zur Verfügung gestellt. Aus der Antwort auf die besagte Kleine Anfrage geht ebenfalls hervor, dass es bisher nur zwei Grundsätze gibt, nach welchen die Stadt Bern kurzfristiges Fremdkapital aufnimmt: Erstens muss der Gerichtsstand der Kapitalgeberin oder des Kapitalgebers in der Schweiz sein und der Kredit ist in Schweizer Franken auszugeben. Zweitens ist aufgrund der Ausschreibung das preisgünstigste Angebot (All-in-Kosten) zu berücksichtigen.

Für die Motionärinnen und Motionäre sind die besagten Kriterien für die Kreditaufnahme ungenügend. So darf die Forderung nach Gesellschaftsverantwortung im Kreditgeschäft nicht nur für den Finanzsektor, die Pensionskassen oder die Unternehmen gelten. Auch öffentliche Gemeinwesen wie die Stadt Bern müssen danach handeln. Als öffentliches Gemeinwesen übt die Stadt Bern eine Schlüsselfunktion aus, da sie mit Steuergeldern der Bevölkerung agiert. Entsprechend gross ist die gesellschaftliche Verantwortung im Umgang mit Finanzen. Ethisch unbedenkliches Investment verstehen die Motionärinnen und Motionäre als Pflicht gegenüber der Bevölkerung. Ziel ist, dass die Stadt Bern eine standardisierte Form zur Berücksichtigung ihrer ethischen Verantwortung bei der Aufnahme von Darlehen einhält.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert:

Governance-Regeln für die Aufnahme von kurz- und langfristigen Krediten (Finanzdarlehen) in seinem Kompetenzbereich aufzustellen. Die Governance-Regeln sollen in einem Codex die rechtlichen und ethischen Anforderungen zum Ausdruck bringen, die im Rahmen von Kreditaufnahmeprozessen zu berücksichtigen sind. Für die Ausarbeitung des Codex hat sich der Gemeinderat an die Vorgaben der Geldwäschereigesetzgebung zu halten. Weiter soll er sich an gängigen ESG-Investitionsstandards sowie an den zehn Prinzipien des UN Global Compact orientieren.²

Begründung Dringlichkeit

¹ <https://www.derbund.ch/die-stadt-bern-nutzt-die-fifa-als-bank-421528050542>

<https://www.srf.ch/news/wirtschaft/fifa-spielt-bank-milliarden-von-der-fifa-fuer-schweizer-gemeinden>

<https://www.bernerzeitung.ch/stadt-bern-wi11-nach-fifa-dea1-ueber-die-buecher-707724403298>

aufgerufen am 18. Januar 2023.

² <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

aufgerufen am 17. Januar 2023.

Die Fremdverschuldung der Stadt Bern steigt nach wie vor, die Stadt ist entsprechend unmittelbar und dringend auf die Aufnahme von Finanzdarlehen angewiesen, klare Regeln sind so rasch als möglich einzuführen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 26. Januar 2023

Erstunterzeichnende: Milena Daphinoff, Florence Schmid, Marcel Wüthrich, Franziska Geiser, Gabriela Blatter

Mitunterzeichnende: Nora Joos, Anna Jegher, Lea Bill, Mahir Sancar, Judith Schenk, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Anna Leissing, Simone Machado, Mirjam Arn, Ursina Anderegg, Sarah Rubin, Vanessa Salamanca, Claudio Righetti, Lionel Gaudy, Dolores Dana, Thomas Hofstetter, Francesca Chukwunyere, Matthias Humbel, Janina Aeberhard, Claude Grosjean, Irina Straubhaar, Salome Mathys, Corina Liebi, Sibyl Martha Eigenmann, Tom Berger, Simone Richner, Ursula Stöckli, Therese Streit-Ramseier, Mirjam Roder, Tanja Miljanovic

Bericht des Gemeinderats

Gemäss Artikel 105 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) beschliesst der Gemeinderat über die Aufnahme von Anleihen und Darlehen zur Finanzierung beschlossener Ausgaben. In Artikel 53 der Verordnung vom 27. Februar 2001 über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung, OV; SSSB 152.01) wird die Zuständigkeit für die Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung an die Finanzverwaltung delegiert. Die diesbezüglichen Details sind in der durch die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik erlassenen Richtlinie zur Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung der Stadt Bern geregelt.

Der Ursprung der Motion lag in der Kapitalbeschaffung der Stadt bei der FIFA. Die Stadt hatte in den Jahren bis Ende 2022 verschiedene kurzfristige Finanzbeschaffungen (in der Regel dreimonatige Verträge) bei der FIFA getätigt. In den Berichterstattungen zu den Jahresrechnungen wurden diese ausgewiesen. Seit die Geldbeschaffung der Stadt bei der FIFA medial und politisch breit diskutiert wurde (Januar 2023), ging bei der Stadt kein Angebot der FIFA mehr ein. Ebenso erhielt die Stadt seit dieser Zeit bei Ausschreibungen keine Angebote von weiteren Firmen oder Institutionen, welche als ethisch oder moralisch heikel zu beurteilen gewesen wären. Angebote wurden stets von Banken, Versicherungen, der Post und Pensionskassen eingereicht. Dementsprechend kamen auch nur mit solchen Institutionen Geschäftsbeziehungen zustande.

Die Stadt geniesst auf dem Kapitalmarkt ein hohes Ansehen. Dies als zuverlässige Schuldnerin mit einem sehr guten Rating (Moody's Aa1), aber auch aufgrund der effizienten Wege bei der Kapitalbeschaffung. Letzteres als Folge der Kompetenzdelegation an die Finanzverwaltung und der klaren sowie einfach und effizient zu handhabenden Kriterien bei den Ausschreibungsverfahren für die Kapitalbeschaffungen. Die Vergabekriterien bestehen aus zwei Grundsätzen. Einerseits muss der Gerichtsstand der Kapitalgeberin oder des Kapitalgebers in der Schweiz sein und der Kredit ist in Schweizer Franken auszugeben. Andererseits wird aufgrund der Ausschreibung das preisgünstigste Angebot (All-in-Kosten) berücksichtigt.

Um ethische Überlegungen in geeigneter Weise zu berücksichtigen, hat die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) die Richtlinie zur Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung der Stadt Bern im Rahmen einer umfassenden Überarbeitung im Sommer 2025 angepasst. Gemäss neuer Regelung ist die Finanzverwaltung in Absprache mit der Direktorin oder dem Direktor FPI berechtigt, Angebote von Anbietenden auszuschliessen, zu welchen ethische, ökologische oder moralische Bedenken bestehen. Wie ausgeführt, kamen in den Jahren 2023 nur Geschäftsbeziehungen mit Partnerinnen und Partnern zustande, bei welchen keine objektiv legitimierbaren Be-

denken bestanden. Sollten zukünftig Angebote von fraglichen Geldgebern eingehen, erlaubt die neue Regelung nach einer Einzelfallbetrachtung den Ausschluss.

Mit der neuen Regelung wird eine pragmatische Lösung erreicht, welche die beiden Anliegen berücksichtigt, kein Kapital bei für die Stadt moralisch und ethisch nicht vertretbaren Institutionen aufzunehmen und den von den Kapitalgebern geschätzten ressourcenschonenden Ablauf der Kapitalaufnahme durch die Stadt nicht zu gefährden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Richtlinienmotion hat keine direkten Folgen für das Personal und die Finanzen.

Bern, 5. November 2025

Der Gemeinderat